

## Volker Osteneck: Über den inventarisatorischen Umgang mit der Architektur nach 1945

Oder: Wie alt müssen Kulturdenkmale sein?

Seit etwa 15 Jahren hat sich die Spannbreite dessen, was Kulturdenkmal sein kann, erheblich vergrößert. So gelangten zunächst Zeugnisse der Zeit zwischen 1871 und 1918, also zwischen Gründerzeit und Nach-Jugendstil, der Zeit des „zweiten Kaiserreiches“, in den Rang von Denkmalen, dabei nicht nur Großobjekte wie Kirchen oder öffentliche Bauten, sondern auch Bürgerhäuser und Arbeitersiedlungen. Ganze Straßenzüge und Stadtviertel rückten ins Blickfeld denkmalpflegerischen Interesses. Spiegel dieser Entwicklung sind u. a. zahlreiche Beiträge des Nachrichtenblattes seit 1973.

Als neue untere Zeitgrenze wurde nun allgemein das Jahr 1945 angenommen, so daß zu den Epochen, in deren dinglichem Erbe Kulturdenkmale zu finden sind, auch die zwanziger Jahre und die NS-Zeit zählen, letztere allerdings mit einem gewissen Vorbehalt. Aber – Leser des Nachrichtenblattes werden es bemerkt und zum Teil mit Erstaunen registriert haben – die Tabugrenze 1945 ist inzwischen weitgehend niedrigergerissen, Gebäude der Wiederaufbauzeit und der sogenannten Fünfziger Jahre wurden als Kulturdenkmale bezeichnet. Sollten nun Objekte Denkmalwert besitzen, die jünger sind als ein Großteil der Bevölkerung, entstanden in einer Zeit, die man bewußt miterlebt, z. T. sogar mitgestaltet hat?

Wie alt muß denn ein Gegenstand eigentlich sein, um Kulturdenkmal werden zu können?

Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz nennt als Kriterien für eine Erhaltung im öffentlichen

Interesse wissenschaftliche, künstlerische und heimatgeschichtliche Gründe. Eine Zeitgrenze wird nicht genannt. In den Denkmalschutzgesetzen anderer Bundesländer findet man nur in denen von Bayern und Rheinland-Pfalz den Zusatz „aus vergangener Zeit“, was immer auch darunter zu verstehen ist. Einzig im Durchführungserlaß zum schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz steht konkret: „Ein Kulturdenkmal sollte nicht jünger als 30 Jahre alt sein“, also etwa eine Generation zurückliegen. Anders spricht § 1 des badischen Denkmalschutzgesetzes von 1884 von einer „abgelaufenen Culturperiode“, und ein preußischer Erlaß aus dem Jahre 1904 versucht auf diese Weise, die untere Zeitgrenze anzugeben: „Der Schutz der Denkmalpflege erstreckt sich auf die Werke aller abgeschlossener Kulturepochen. Die letzte dieser Epochen rechnet etwa bis zum Jahre 1870.“ Diese Definition hatte allerdings die Folge, daß noch Jahrzehnte später nur die Jahreszahl 1870 als Grenze ernst genommen wurde, obwohl der Begriff „abgeschlossene Kulturepoche“ fachlich weit mehr überzeugt als ein festes Datum oder eine Zeitspanne. Der Übergang von einer Epoche zur anderen jedoch ist in der Regel fließend, und nur eine auf breitem Wissen beruhende Übersicht über den Entwicklungsgang läßt es zu, Merkmale herauszuarbeiten und gegeneinander abzusetzen, um daraus Kriterien für Kulturdenkmale zu finden. So waren es unabhängig von der Frage nach einer abgeschlossenen Epoche zunächst die Objekte von überragender Bedeutung, die als Kulturdenkmale erkannt wurden, auch wenn sie aus



1 BIBERACH, Haus Mettenberger Weg 17, 1950 zusammen mit dem Nachbarhaus Mettenberger Weg 15 von Hugo Häring errichtet, schon 1970 (2 Jahre vor dem Denkmalschutzgesetz!) als wichtige Werke dieses seit den 20er Jahren hochbedeutenden Architekten in das Denkmälerverzeichnis eingetragen (Foto 1970).

2 STUTTGART, *Geschäftshaus Urbanstraße 28, 1950 von Fritz Wengert und Erich Stoll in Skelettbauweise erstellt. Dieses Versicherungsgebäude ist ein frühes Stuttgarter Beispiel für das Anknüpfen an die Tradition des Neuen Bauens vor 1933 (Foto 1987).*



einer jüngst zurückliegenden Zeit stammten, die als Ganzes noch nicht zu überblicken war und häufig auch recht kritisch beurteilt wurde. In seinem Aufsatz über die Stuttgarter Liederhalle (Nachrichtenblatt 1987, Nr. 2), der gleichzeitig ein Gutachten zur Eintragung dieses Hauptwerks deutscher Architektur und Dekorationskunst in das Denkmalsbuch war, hat Eberhard Grunsky noch weitere Beispiele der Nachkriegsarchitektur in Baden-Württemberg genannt, die z. T. schon seit 1970 als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gelten.

Auch bei der listenmäßigen Erfassung der Kulturdenkmale wurden Bauten aus jüngster Zeit mit aufgenommen. Um einige Beispiele außerhalb Baden-Württembergs zu nennen, sei hier hingewiesen auf das sogenannte Dreischeibenhaus, 1957–1960 von Hentrich und Petschnigg errichtet, das – ebenso wie das erst

1965–1968 von B. Pfau erbaute Schauspielhaus – 1975 Eingang in das Düsseldorfer Denkmälerverzeichnis fand, auf die 1964 nach einem Entwurf von R. Schwarz fertiggestellte Kirche St. Bonifatius in Forst (1978 im Aachener Denkmälerverzeichnis) und eine ganze Reihe von Nachkriegsbauten in den Topographiebänden von Kassel und Hannover (jeweils 1983 erschienen). Von der Listeninventarisierung unseres Landes nur zwei Ergebnisse: In Freiburg (Listenentwurf 1986 abgeschlossen) finden sich unter rund 1500 Kulturdenkmälern 15, in Stuttgart bei etwas über 2500 Kulturdenkmälern 28 Bauten aus der Nachkriegszeit (vgl. auch Beitrag von J. Fekete 1987, siehe Lit.).

Etwas zurückhaltender nähern sich Autoren von Großinventaren der Nachkriegsarchitektur. Wiederaufbauten kriegszerstörter (ehemals) denkmalwerter Vorgän-

3 STUTTGART, *Königstraße 9, Königin-Olga-Bau. Diesem dreiflügeligen, als Stahlskelettkonstruktion errichteten und mit Werksteinfassaden verkleideten Gebäude liegen Pläne von Paul Schmitthenner und Erich Hengerer, 1951, zugrunde. Es ist ein charakteristisches Beispiel für das Bauen der konservativ ausgerichteten Stuttgarter Schule nach 1945 im Zuge des Wiederaufbaus von Stuttgarts zerstörter Altstadt (Foto 1979).*





4 FREIBURG; die Tankstelle mit Pavillon und Wartungshalle, Zähringerstraße 40, 1951 von Schelkes, ist eine Stahlbetonskelett-Konstruktion mit den für die Zeit so charakteristischen dünnen Gliedern (die Kante des Tankstellendaches ist verkleidet). Der Pavillon mit seinen trapezförmigen Strebebeinern verbreitert sich nach oben zu (Foto 1983).



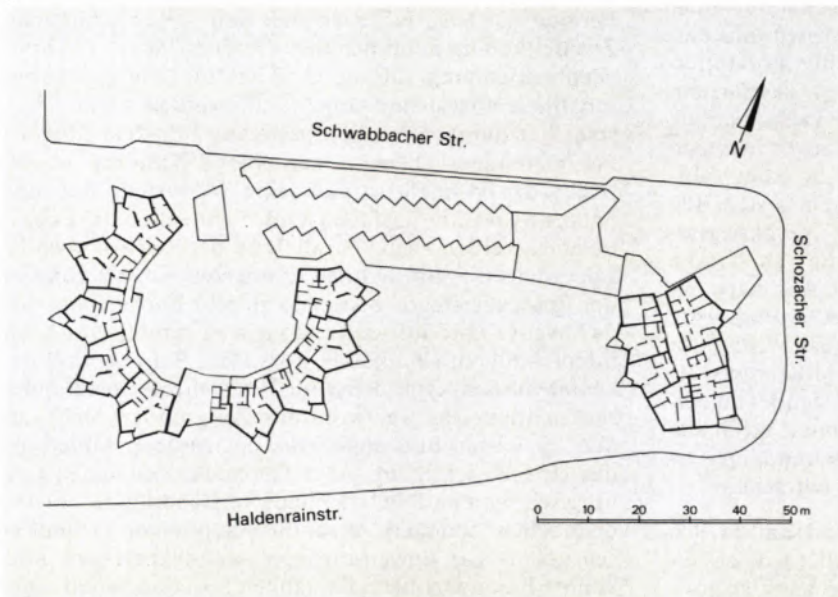
5 FREIBURG, Friedrichstraße 39, 1954 vom Sonderbauamt Freiburg errichtetes Hauptquartier der Französischen Armee. Der Y-förmige Grundriß mit zurückversetztem Eingang, die Stahlbetonskelett-Konstruktion und das völlig verglaste Penthouse charakterisieren dieses eigenwillige Gebäude (Foto 1983).



6 ÜBERLINGEN, Kursaal, 1954 von Architekt Müller-Hauser errichtet. Dieser bis in alle Details original erhaltene Bau zeigt in beeindruckender Weise, wie es der Architekt verstand, mit Formen seiner Zeit auf die historische Umgebung sensibel zu reagieren (der Turm im Hintergrund stammt von der mittelalterlichen Stadtbefestigung), ohne sich anzupassen (Foto 1988).



7  
8



9

ger fanden verhältnismäßig rasch Eingang in die Inventare, auch dann, wenn der Neubau mit dem Vorgänger wenig mehr gemeinsam hatte als Platz und Namen und möglicherweise noch einige gerettete Ausstattungsstücke. Meist blieb es da jedoch bei der Erwähnung der Entstehungszeit und des Architekten; vom Bau selbst wurden höchstens einige Merkmale genannt. So heißt es etwa in dem 1982 erschienenen Inventar der Stadt Mannheim (vgl. Lit.), S. 780, im Anschluß an eine fast 12seitige ausführliche Darstellung des abgegangenen alten Nationaltheaters unter der neuen, also auf ein Kulturdenkmal hinweisenden Überschrift „Neues Nationaltheater“: „Lage: Friedrichsring/Goethestr./Hebelstr. 1957 vollendet. Architekt Gerhard Weber.“

Eigenständige Nachkriegsbauten sind – wenn auch selten – dann erwähnt, wenn aufgrund des Architekten oder der vielfachen positiven Wertung in der Literatur, vor allen Dingen in Fachzeitschriften, ein hoher künstlerischer oder architektonischer Rang sicher zu sein scheint.

Eine besondere Art Inventar erschien in der 1955 neu

7 STUTTGART-ZUFFENHAUSEN-ROT, *Wohnanlage Julia*, 1955–59 in Stahlbetonkonstruktion von Hans Scharoun und Wilhelm Frank errichtet. Wie eine vielzackige moderne Plastik schwenkt sich dieses Gebäude um einen hufeisenförmigen Innenhof und bildet mit dem zusammen entstandenen, gleichfalls reich gegliederten 19geschossigen Wohnhochhaus Romeo eine eindrucksvolle Baugruppe von wahrzeichenhaftem Charakter (Foto 1987).

8 GRUNDRISS der Wohnanlage „Romeo und Julia“. (Abb. mit frdl. Genehmigung des Verlags Philipp Reclam jun., Ditzingen.)

9 STUTTGART-DEGERLOCH, *Fernsehturm*, 1954–56 erbaut nach Plänen von Fritz Leonhardt. Klassische Lösung der Bauaufgabe Fernsehturm mit Restaurant und Prototyp für eine ganze Reihe gleichartiger Bauten, neues Wahrzeichen Stuttgarts, seit 1987 als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Denkmalsbuch (Foto 1981).

begonnenen Reihe „Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin“. Diese Publikation versteht sich gleichzeitig als Fortsetzung der 1877 vom Berliner Architekten-Verein herausgegebenen Veröffentlichung „Berlin und seine Bauten“, so daß „die zeitliche Begrenzung (so das Vorwort), die sich die deutschen Länder-Inventare früher meist auferlegten, bei Berlin nicht in Betracht kommen kann... Auch aus der allerletzten Zeitspanne des Wiederaufbaus war mindestens das Wichtigste in Kürze zu nennen.“ Leider stockt dieses Inventarunternehmen seit einigen Jahren (bis auf die Beihefte), und seit 1964 erscheint wieder, herausgegeben vom Berliner Architektenverein, „Berlin und seine Bauten“ in einer neuen, auf 10 Teile angelegten Publikation, die sich ausdrücklich als Ergänzung der Inventare versteht.

Ein wichtiger Beitrag zur Diskussion um die Nachkriegsarchitektur ist Band 6 der von der Stadt Köln herausgegebenen Reihe „Stadtspuren – Denkmäler in Köln“, 1986 erschienen (vgl. Literatur) – wichtig deshalb, weil hier die Kölner Stadtkonservatorin Hiltrud Kier mit ihren Mitarbeitern zum ersten Mal versuchte, „qualitätvolle Architektur der fünfziger Jahre“ (so S. 83, S. 184 heißt es dagegen „Baudenkmäler“) einer Großstadt (hier Köln) vollständig aufzulisten und darzustellen und damit ein in sich vernünftig strukturiertes, reiches Vergleichsmaterial vorzulegen, das für entsprechende Arbeiten in anderen Regionen sehr nützlich sein kann. Hiltrud Kier hatte drei Jahre zuvor in einem Aufsatz (vgl. Lit.) auf die „50er Jahre in Köln“ aufmerksam gemacht und stellt hier in ihrem ersten Beitrag die Notwendigkeit heraus, sich der Nachkriegsarchitektur zu widmen, da gerade diese Bauten starken Veränderungen ausgesetzt sein können, was Kier mit eindrucksvollen Vergleichsfotos belegt. Allerdings wäre auf die (S. 16) anklagend gestellte Frage: „Wird es in 100 Jahren in Köln mehr Spuren des Mittelalters als dieser Epoche der 50er Jahre geben?“ folgendes zu entgegnen: Wäre es denn wirklich so schlimm, wenn sieben Jahrhunderte in einer Stadt mehr Spuren hinterlassen haben sollten als nicht einmal zwei Jahrzehnte?

„580 Einzelbauten und 40 Ensembles, insgesamt ca. 900 Objekte“ sind in diesem Buch versammelt, für Kier „erstaunlich wenig“ angesichts der von ihr genannten etwa 90000 Bauten der Nachkriegszeit, von denen allerdings der überwiegende Teil Wohnbauten sind. Sehr aufschlußreich für die Auswahlkriterien wäre die Angabe gewesen, wie viele der Kirchen, Bauten der öffentlichen Hand oder Verwaltungsbauten Eingang in dieses Verzeichnis gefunden haben, doch leider erfahren wir hier-

von nichts. Immerhin erreicht die Anzahl der in Köln für erhaltenswert erachteten Bauten der Nachkriegszeit 10% der 9000 von der Kölner Stadtkonservatorin schon früher postulierten Kulturdenkmale.

Einem ebenfalls von Hiltrud Kier verfaßten Abriß „Städtebauliche Entwicklung der 50er Jahre in Köln“, der die zum Verständnis unbedingt notwendigen stadtplanerischen Voraussetzungen schildert, folgt von Wolfram Hagspiel „Die Architektur der 50er Jahre in Köln – Versuch einer stilistischen Einordnung“, Zeugnis einer intensiven Beschäftigung mit der Architektur dieser Zeit. Hagspiel arbeitet klar verschiedene Stilströmungen dieser Zeit heraus, setzt sie gegeneinander ab und sucht trotzdem in ihnen Vergleichbares zu sehen. Die Architektur der 50er Jahre ist für ihn ein „eigenständiger und in sich geschlossener Abschnitt der Baugeschichte“. „Sie prägt ihre zeitspezifische Handschrift und zeigt stilistische Eigenheiten, die eben nur in dieser Zeit möglich waren.“ Dieser Aussage setzt er dann so viele Relativierungen gegenüber („wichtig ist zu betonen, daß es in den 50er Jahren keinen einheitlichen Stil gab“), nennt Verbindungen zu Bauten früherer Zeit ebenso wie die Verschleifungen mit der nachfolgenden Periode der 60er Jahre, so daß dem Leser schließlich Zweifel kommen, ob der Begriff „50er Jahre“ als Epochenbezeichnung für die Architektur (schon) wissenschaftlich abgesichert angewandt werden kann. Hagspiel hat durch seine Beschäftigung mit dem überaus faszinierenden Thema einen Identifikationsgrad erreicht, der so hoch ist, daß seine Werturteile fast ausnahmslos positiv ausfallen und nicht selten zu Lobeshymnen werden – eine Parallele zu der Zeit vor etwa 15 Jahren, als die sogenannte Gründerzeit entdeckt und in der Entdeckerfreude bisweilen zu sehr hochgelobt wurde? Weiter fällt auf, daß die meisten Bauten nur nach ihrem Äußeren (Baukubus, Fassaden, Baumaterial) bewertet wurden, Grundrisse bleiben weitestgehend unberücksichtigt. Das war wohl aus Zeitgründen nicht anders zu leisten und angesichts des riesigen Materials, das eine Besichtigung jedes Gebäudes von innen fast utopisch werden läßt, durchaus verständlich. Es bleibt dennoch zu bedauern, denn die Analyse von Grundrissen gehört zur Bewertung von Architektur dazu und könnte besonders beim damaligen Sozialen Wohnungsbau zusammen mit der Angabe von qm-Zahlen allzu positive Urteile durchaus relativieren. Dieser Mangel setzt sich auch in dem Verzeichnis fort, das für den oft recht mageren Inhalt (etwa „Augustinerstraße 5/Pipinstraße 7, um 1955, 5 Geschosse, Rasterfassade, Passage“) etwas zu opulent gedruckt ist.



10 STUTTGART,  
Landtagsgebäude,  
1959–61 von der Staatlichen  
Finanzbaubehörde  
Baden-Württemberg (Architekten  
Erwin Heinle und Horst Linde nach  
einem überarbeiteten Entwurf von  
Kurt Viertel). Die Stahlbetonskelett-  
Konstruktion ist in Bauweise,  
in innerer und äußerer Gestaltung  
ganz dem Neuen Bauen verpflichtet  
(Foto 1986).

11 FELDBERG; die katholische Pfarrkirche „Verklärung Christi“ auf dem Feldberg, 1962/63 von Rainer Disse. Grundriß ist ein diagonal in den Hang gesetztes Quadrat, aus dem die den Bau bestimmenden Dreiecksformen konsequent entwickelt wurden. Die Stellung zum Hang und das tief heruntergezogene Dach mit der weiten Öffnung zum Tal hin erinnern an Schwarzwaldhöfe. Die Kirche ist ein unverwechselbarer Ausdruck ihrer Zeit, ohne landschaftsfremd zu sein (Foto 1985).



Ulrich Krings bleibt in seinem Aufsatz „Der Sakralbau“ etwas distanzierter. Kirchen der Nachkriegszeit brauchen wohl nicht mehr so stark engagierte Fürsprache, um als Kunstwerke zu gelten. Die Unterkapitel „Neu-Interpretation oder bauliche Ergänzung beschädigter oder teilzerstörter Altbauten“, „Neubauten mit Bezug zu Resten kriegszerstörter Altbauten“ und „Neubauten ohne Bezug zu einem Vorgänger“ sind schlüssig und erlauben Vergleiche zu Bauten an anderen Orten. Der Begriff „Notkirche“ ist von Krings allerdings zu weit gefaßt worden. Dieser bezeichnet keine Provisorien, sondern die von Bartning entworfenen und im wesentlichen aus vorgefertigten Holzbindern hergestellten Kirchenbauten, die mit amerikanischen Spenden finanziert wurden, so daß die Gemeinden nur das Fundament und nichttragende Zwischenwände zu errichten brauchten (vgl. Literatur Hartmann). Wichtig ist der ausführliche Abbildungsteil mit historischen Fotos und mit Aufnahmen von Dorothea Heiermann. Wohlthuend sachlich, bilden sie ein gutes, mit Detailfotos angereichertes Vergleichsmaterial.

Ein Band wie der der „Kölner Stadtspuren“ wird von der Inventarisierung des Denkmalamtes in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit nicht erstellt werden. Zum einen hat die topographische Unterteilung der Inventarbande aus guten Gründen Vorrang vor Arbeiten an Gattungs- bzw. Epocheninventaren, zum anderen wäre eine solche Übersicht über Bestand, Aktenlage und Literatur, wie sie allem Anschein nach in Köln vorhanden ist, hier noch zu erarbeiten. Ein Schritt auf diesem Weg könnte vielleicht eine Publikation des „Informationszentrums Raum und Bau“ sein, die auf Anregung des Landesdenkmalamtes (vor allem durch E. Grunsky) zur Zeit erstellt wird: Wichtige Bauzeitschriften der Nachkriegszeit (bis 1965) wurden, ebenso wie zeitgenössische architektonische Standardliteratur, auf Bauten aus Baden-Württemberg untersucht, die bibliographischen Hinweise zu diesen Bauten werden topographisch geordnet und durch Architekten- und Sachregister weiter erschlossen, wobei die „Bibliographie zur Architektur im 19. Jahrhundert“ von Waetzoldt anregend war. Es ist zu hoffen, daß eine solche statistische Übersicht ei-

nen ersten Wegweiser durch das reiche Baugeschehen der ersten Nachkriegszeit im Südwesten der Bundesrepublik abgibt und damit für die Inventarisationsarbeit von Nutzen ist.

#### Literatur:

Werner Durth, Niels Gutschow: Architektur und Städtebau der 50er Jahre. Schriftenreihe des Deutschen National-Komitees für Denkmalschutz, Band 33, Bonn 1987.

Julius Fekete: Die Michaelskirche in Stuttgart-Sillenbuch von Hans Herkommer. Der katholische Kirchenbau der frühen 50er Jahre in Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 16, 1987, Heft 4, Seite 209–214.

Eberhard Grunsky: Zur Denkmalbedeutung der Stuttgarter Liederhalle. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 16, 1987, Heft 2, Seite 91–111 (mit weiterführender Literatur).

Wolfram Hagspiel, Hiltrud Kier, Ulrich Krings: Köln, Architektur der 50er Jahre in historischen Aufnahmen und neuen Fotos von Dorothea Heiermann. Stadtspuren – Denkmäler in Köln, Band 6, Köln 1986 (mit weiterführender Literatur).

Wolfgang Hartmann: Die Notkirchen von Otto Bartning. Kunst und Kirche 1987, Seite 199–205.

Hiltrud Kier: Die 50er Jahre in Köln. Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 41, 1983, Seite 10–22.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, Stadtkreis Mannheim, bearbeitet von Hans Huth, München 1982.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Liste der Kulturdenkmale A1 – unbewegliche Bau- und Kunstdenkmale, Entwurf, Gemeinde Feldberg, erarbeitet von Wolfgang Kaiser (übergeben 1986); Stadt Freiburg, erarbeitet von Leo Schmidt (übergeben 1986); Stadt Stuttgart, erarbeitet von Judith Breuer, Julius Fekete, Uwe Lohkamp, Thomas Lutz, Richard Strobel (übergeben 1987); Stadt Überlingen, erarbeitet von Michael Goer (übergeben 1986).

StädteTag Nordrhein-Westfalen: Denkmalschutz für Architektur der fünfziger Jahre, abgedruckt in: Denkmalschutz-Informationen 11, 1987, Nr. 5, Seite 59–69 (mit weiterführender Literatur).

Dr. Volker Osteneck

LDA · Referat Inventarisierung

Mörikestraße 12

7000 Stuttgart 1